



Herbst 2026

Keine Sommerpause - Die BIEGE war auch in den Sommerferien aktiv

In diesem Jahr haben sich die Mitglieder der Genossenschaft keine Sommerpause gegönnt.

Am 9. Juli hat die BIEGE z.B. an der Klimakonferenz im Rathaus teilgenommen. Bei diesem Vernetzungstreffen hatte erstmals jede Initiative die Gelegenheit, sich auf der Bühne vorzustellen. Der Erfolg für die BIEGE ließ sich im Anschluss messen: 4 neue Mitgliedschaften.

Auch bei der Veranstaltung „Schildesche ist aktiv“ am 29.08., organisiert vom Runden Tisch Schildesche, war die Genossenschaft präsent und konnte viele interessante Gespräche führen.



Angebote für Betriebe

Das Ziel der BIEGE ist es, erneuerbare Energien zu produzieren und zu vermarkten. Dies gelingt am besten, wenn die Anlagen auf Gebäuden errichtet werden, bei denen unsere Vertragspartner einen hohen Eigenstrombedarf haben. Deshalb wendet sich die BIEGE besonders an Betriebe.

Sprechen Sie uns an:

Sie verfügen über eine Dachfläche von mindestens 150 Quadratmeter, auf der eine Anlage mit mindestens 30 kWp installiert werden kann, und haben einen Jahresverbrauch ab 10 000 kWh.

Wir planen, finanzieren, installieren und betreiben eine PV-Anlage auf Ihren Betriebsgebäuden, die einen großen Teil Ihres Strombedarfs deckt. Die PV-Anlage verursacht für Sie keinen Aufwand, und Sie profitieren von vertraglich festgelegten fairen Strompreisen.

Zudem leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Auch Mieter können von der Energiewende profitieren - Die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eröffnet seit dem 1. Mai 2024 neue Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien für Mieter und Eigentümergemeinschaften. Bis dahin konnten z.B. Wohnungsbaugenossenschaften ihren Mietern lediglich Mieterstrom anbieten. Das bedeutet, dass die Mieterinnen und Mieter den Strom der PV Anlage auf dem Dach ihres Quartiers nutzen konnten, sich jedoch verpflichten mussten, den benötigten Reststrom vom Stromlieferanten der Wohnungsbaugenossenschaft zu beziehen. Diese übernimmt bei diesem Modell die Rolle eines Vollversorgers mit allen Pflichten - einschließlich der Netzentgelte. Ziemlich teuer und unattraktiv für beide Seiten.

Diese Erfahrung musste auch die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG in Braunschweig machen. Diese Wohnungsbaugenossenschaft hat ca. 9500 Wohnungen und bot ihren Mietern seit einigen Jahren Mieterstrom an. Dieses Angebot wurde aber nur von 30 % der Mieter angenommen.

Seit Mai 2024 stellt die Genossenschaft schrittweise auf die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV) um, d.h. sie bietet den Mietern an, einen Teil ihres Strombedarfs von der PV-Anlage auf dem Dach des Hauses zu beziehen, ohne das dafür Netzentgelte anfallen.

Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von viertelstündlich erhobenen Messdaten. Um die zu erhalten muss jede Wohnung mit einem Smart Meter ausgestattet sein, der meist vom grundzuständigen Netzbetreiber bereit gestellt wird.

Den darüber hinaus benötigten Strom besorgt sich der Mieter wie bisher bei einem Anbieter seiner Wahl. Dieses Modell ist wesentlich einfacher zu handhaben.

In Braunschweig sind die ersten Wohnblocks bereits umgestellt und technisch mit passenden Smart Metern ausgestattet worden.

Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG ist die Investorin der Anlagen. Sie zahlt der Wohnungsbaugenossenschaft eine kleine Dachpacht und verpachtet anschließend die PV-Anlagen an einen gewerblichen Messstellenbetreiber.

Dieser kümmert sich um die Projektumsetzung von der Information der Mieter über die Erstellung von Verträgen mit allen Beteiligten bis hin zur Abrechnung. So kann er den Strom derzeit für 23ct pro kWh plus 2 € monatliche Gebühren anbieten.

Ergebnis: 72% der Mieter dieser Häuser nutzen das Angebot. Für den gewerblichen Messstellenanbieter rechnet sich dies, weil er zum einen nur jeweils einen kleinen Teil der Dachflächen mit PV belegt und damit einen hohen Grad an Eigenverbrauch garantiert und zum anderen einen Großkunden (9500 Wohneinheiten) bedienen kann. Es besteht allerdings stets die Gefahr der Preiserhöhung und ein gewerblicher Anbieter wird sich nur auf größere Wohneinheiten konzentrieren.

Im Gegensatz dazu ist der grundzuständige Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, unabhängig von der Wohnungsanzahl im Gebäude. Zudem gilt eine Kostendeckelung, die für einen gewerblichen Anbieter nicht gilt. Leider kommen viele grundzuständige Netzbetreiber ihrer Verpflichtung bisher nicht nach. Deshalb hat sich die Braunschweiger Baugenossenschaft für einen gewerblichen Anbieter entschieden.

Ein Vorbild für Bielefeld?

Auch für die Bielefelder Wohnungsbaugenossenschaften, die bisher nur Mieterstrom anbieten, wäre dies eine gute Alternative. Für den Einbau der Smart Meter ist der grundzuständige Netzbetreiber, d.h. die Bielefelder Netz GmbH, zuständig. Allerdings setzt dieser den notwendigen Einbau der Smart Meter nicht im erforderlichen Maße um. Damit auch in Bielefeld alle Mieterinnen und Mieter von den Möglichkeiten der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung profitieren können, egal ob in einem Haus mit 2 oder 50 Parteien, appellieren wir an die Bielefelder Stadtwerke und die Bielefelder Netzagentur, Anstrengungen zu unternehmen, um den Einbau der Smart Meter im großen Stil zu gewährleisten. Damit auch in Bielefeld immer mehr Menschen von den Vorteilen der Energiewende profitieren können.

Doch keine Zusammenarbeit zwischen der Biege und Bethel

Im September 2025 informierte die BIEGE im zweiten Newsletter über das erste Projekt, das nach der Eintragung in das Genossenschaftsregister realisiert werden sollte, und zwar auf einem Gebäude der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Abgedruckt wurde ein Interview mit dem damaligen Leiter des Immobilienmanagements, Reinhard Röse. Dieser erklärte in dem Interview, dass es „noch viel Potential für Photovoltaik“ auf den Gebäuden der Einrichtung gebe und dass es der Einrichtung gar nicht möglich sei, die vielen geeigneten Dächer aus eigener Kraft mit einer PV-Anlage zu bestücken.

Ein Jahr später: Es gibt einen neuen Leiter des Betheler Immobilienmanagements nachdem

Nachbarschaftsstrom mit Vorbildcharakter: Die Energiegemeinschaft Sennestadt

Die BIEGE ist nicht die einzige Initiative, die Bürgerinnen und Bürger direkt an der Energiewende beteiligen möchte. So ist in Sennestadt im vergangenen Jahr die Energiegemeinschaft Sennestadt entstanden, und ein Austausch mit ihr könnte für die BIEGE schon bald sehr konkret werden.

Wie funktioniert eine Energiegemeinschaft?

Anders als bei klassischer Einspeisung oder Mieterstrom teilen die Mitglieder der Energiegemeinschaft ihren selbstproduzierten Strom direkt untereinander. Auf einer gemeinschaftsinternen Online-Plattform bieten die Mitglieder ihren überschüssigen Strom an und legen den Preis dafür selbst fest. Auch reine Konsumenten ohne Solaranlage können mitmachen und Strom von anderen Mitgliedern kaufen. Wer Strom benötigt, verbindet sich auf der Plattform mit passenden Produzierenden und erhält von ihnen Strom immer dann, wenn beide Seiten gleichzeitig Überschuss beziehungsweise Bedarf haben. Reicht das nicht aus, springt der Ökostromanbieter WeShareEnergy ein, sodass keine Stromausfälle drohen können. Ein Smart Meter ist nicht nötig, es reicht ein sogenannter Lesekopf, der die Daten direkt am vorhandenen Zähler abliest und sie an die Plattform meldet. Geteilt wird der Strom nur bilanziell, also rechnerisch auf dem Papier; physikalisch nimmt der Strom ohnehin den kürzesten Weg zum nächsten Verbraucher.

Von der Forschung zum eigenständigen Projekt

Entstanden ist die Energiegemeinschaft Sennestadt im Rahmen eines Forschungsprojekts der Hochschule Bielefeld, das den Aufbau sozialwissenschaftlich begleitet. Inzwischen zählt sie

Herr Röse in den Ruhestand getreten ist und die Sache sieht anders aus.

Nun will Bethel den Ausbau der Photovoltaik aus eigener Kraft bewerkstelligen und plant sich dabei auf Neubauten konzentrieren zu wollen. An einem Projekt mit der BIEGE besteht deshalb kein Interesse mehr.

Zur Erklärung: In Nordrhein-Westfalen gibt es den §42 a der Landesbauordnung. Dieser schreibt vor, dass bei Neubauten ab Januar 2025 und bei grundlegenden Dachsanierungen ab Anfang 2026 bei einer Nutzfläche von mehr als 50 Quadratmetern der Einbau einer Photovoltaikanlage Pflicht ist.

sie 17 Mitglieder, wächst stetig und wird dabei zunehmend unabhängiger von der Hochschule. Die Initiatorinnen und Initiatoren unterstützen den Übergang der Forschungsbegleitung zur langfristigen Anbindung an die BIEGE.

Wie sehr das Projekt inzwischen in der Nachbarschaft angekommen ist, zeigt sich auch im Urteil eines langjährigen Sennestädters und Mitglieds, Herrn Zahn: „Dass wir hier in Sennestadt ein Vorreiterprojekt haben, finde ich irgendwie klasse.“

Was bringt die Mitgliedschaft konkret?

Wer selbst Strom produziert, erhält über die Plattform in der Regel mehr als die klassische Einspeisevergütung, während Verbrauchende meist weniger zahlen als der örtliche Durchschnittspreis. Für manche ist allein diese Aussicht schon Grund genug, mitzumachen. Meist ebenso wichtig sind aber sozial-ökologische Aspekte. Eine Energiegemeinschaft demokratisiert die Energiewende: Statt auf gesetzliche Reformen, den flächendeckenden Smart-Meter-Rollout oder neue Angebote der Stadtwerke zu warten, können Mitglieder die Energiewende schon heute aktiv mitgestalten. Hinzu kommt der Aspekt der Energiegerechtigkeit: Auch wer keine eigene Solaranlage besitzt und, wie viele Mieterinnen und Mieter, keine Möglichkeit dazu hat, kann über die Energiegemeinschaft lokal erzeugten, günstigen Sonnenstrom aus der Region beziehen.

HRSG: BIEGE (Bielefelder Energiegenossenschaft, B. Bitter, c/o Rotdornweg 14, 33617 Bielefeld